

Bekanntmachungsvermerk

zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Alpspitzstraße“, Hohenfurch, vom 07.10.2003:

1. Beschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 29.07.2003.
2. Das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 07.10.2003.
4. Ortsübliche Bekanntmachung vom 09.10.2003 (der Aushang an den amtl. Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenfurch und der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt erfolgte am 09.10.2003 und er wird bis 27.10.2003 angeheftet bleiben). *✓ ab. 28.10.2003 ll*
5. Die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Alpspitzstraße“ ist am 10.10.2003 in Kraft getreten.

Altstadt, den 10.10.2003
Verwaltungsgemeinschaft Altstadt
i.A.

ll
Seelig



- I. ✓ Ausfertigung an LRA, Dst. Weilheim, zum Schreiben vom 17.09.2003 Az. ... als Verfahrensabschlußmitteilung
- II. ✓ Ausfertigung an LRA, Dst. Schongau, zum Bauantrag Dollinger
- III. ✓ Ausfertigung an Gde.
- IV. Z.A.

10. OKT. 2003
ll